Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.09.2026
Amt:	0.2 - Beteiligungscontrolling und Wirtschaftsförderung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		**VIII/0426**		
TOP:	Entsendung eines weiteren Vertreters in die Gesellschafterversammlung der WGZ BIC Altmark GmbH			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Stadtrat	am:	05.10.2026	
Stadtrat	am:	26.10.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	X	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	X	nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal entsendet _____ als weiteren Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Gründerzentrum BIC - Altmark GmbH.

Gleichzeitig wird die Entsendung von Herrn Jürgen Teubner zurückgezogen.

Begründung:

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA kann die Kommune weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung ihrer Beteiligungsunternehmen entsenden, die

über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind laut § 5 des Gesellschaftsvertrages:

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA und § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages Mitglied der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus ist der Oberbürgermeister nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Hinsichtlich der Anzahl der weiteren Vertreter ist folgendes im Gesellschaftsvertrag geregelt:

- Gesellschafterversammlung: 2 weitere Vertreter (vgl. § 6 Abs. 4)

Für die Wahl der weiteren Vertreter sind die §§ 47, 131 KVG LSA zu berücksichtigen.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: